



Gesuch für Grabarbeiten / Strassenaufbruchgesuch

Grabarbeiten im öffentlichen Grund sind bewilligungspflichtig. Das Gesuch ist spätestens 14 Tage vor Baubeginn bei der Umwelt & Werkkommission Obergerlafingen einzureichen. Die Grabarbeiten dürfen erst nach Vorliegen der Bewilligung begonnen werden.

Bauherr:

Vorname(n), Name:

Adresse:

PLZ / Ort:

Tel. & E-Mail:

Unternehmer:

Firma / Ansprechperson:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon / E-Mail:

Beschreibung des Aufbruchs

Strasse & Nr.

Zweck:

Baustart:

Bauzeit:

Werden durch die Arbeiten bestehende Werkleitungen tangiert, sind die besonderen Weisungen der in der Beilage "Zuständigkeiten" aufgeführten Werkeigentümer frühzeitig einzuholen.

Der Gesuchsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die allgemeinen Bedingungen auf der Rückseite dieses Formulars gelesen und verstanden hat.

Ort & Datum: Der Gesuchsteller:

Bedingungen zur Bewilligung:

Das Gesuch ist zusammen mit einem Situationsplan 1:250 oder 1:500 mit eingezeichnetem Strassenaufbruch, der Umwelt & Werkkommission der Einwohnergemeinde Obergerlafingen einzureichen.

Der Gesuchsteller und seine Rechtsnachfolger haften für alle Schäden, welche beim Bau, durch den Bestand und die Benützung oder Reparatur gegenüber der Gemeinde Obergerlafingen oder Dritten entstehen.

Der öffentliche Verkehr, Blaulichtorganisationen sowie Kehricht - und Grünabfuhr dürfen nicht behindert werden. Eine Durchfahrtsbreite von 3.0 m ist während der ganzen Bauzeit zu gewährleisten. Kann dies nicht erfüllt werden oder ist eine kurzfristige Sperrung notwendig, ist dies mit der Kantonspolizei vorgängig abzusprechen.

Die Baustelle ist nach den einschlägigen Normen zu signalisieren und bei Dunkelheit und schlechter Sicht zu beleuchten. Werden Vermessungselemente wie Fixpunkte, Grenzsteine oder -bolzen usw. durch die Arbeiten gefährdet, ist dies dem Geometer frühzeitig mitzuteilen. Belags- und Pflasterungsarbeiten dürfen nur von einer fachlich ausgewiesenen und qualifizierten Baufirma ausgeführt werden.

Die Instandstellung des Aufbruchs hat wie folgt zu erfolgen:

- Die Vorschriften über die Ausführung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet (SNV 640 538) sind strikte einzuhalten.
- Die Foundationsschicht ist in der vorhandenen Stärke, mindestens 50 cm stark, mit frostsicherem Kiessand einzubauen.
- Die Belagsränder sind sauber nachzuschneiden. Die Seitenflächen sind mit einem Fugenband zu versehen.
- Die Tragschicht ist vom Typ AC TDS 16N und mindestens in der bestehenden Schichtdicke bündig auf OK Deckbelag einzubringen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Umwelt & Werkkommission zur Endkontrolle aufzubieten. Bei dieser Endkontrolle wird das Vorausmass der Belagsflicke ermittelt.

Die Umwelt & Werkkommission hat bei mangelhafter Ausführung das Recht, nach Vorankündigung die notwendigen Arbeiten ausführen zu lassen und die Kosten dem Gesuchsteller in Rechnung zu stellen.

Die definitive Instandstellung erfolgt später, nach abgeklungenen Setzungen, durch eine von der Umwelt & Werkkommission beauftragte Unternehmung. Die hierfür zu erwartenden Kosten werden dem Gesuchsteller bereits nach Abschluss seiner Grabarbeiten verrechnet. Berechnungsbasis bildet das anlässlich der Endkontrolle ermittelte Vorausmass. Der Grundpreis beträgt CHF 300.00 plus CHF 125.00 pro m².

Kosten:

Die Kosten für die Prüfung dieses Gesuchs und die Endkontrolle betragen CHF 150.00.

Bewilligung der Umwelt & Werkkommission:

☐ bewilligt

☐ bewilligt unter Auflagen:

.....

Ort & Datum:

UWEKO:

Zuständigkeiten:

Unterhalt / Wegmacherei Einwohnergemeinde	Gemeindeangestellter / Wegmacher Thomas Hirsbrunner 079 810 45 64 unterhalt@obergerlafingen.ch
Umwelt- und Werkkommission	Präsident Umwelt - und Werkkommission Daniel Friedli 076 573 49 75 werke@obergerlafingen.ch
Unterhalt Strassen	Umwelt- und Werkkommission Studer Marcel 076 569 99 33 werke@obergerlafingen.ch
Wasserversorgung	Brunnenmeister Michel Dahinden 079 305 81 46 brunnenmeister@obergerlafingen.ch
Stromversorgung	BKW Energie AG Galgenfeldweg 18, 3006 Bern 084 412 11 13 sbauvorhaben@bkw.ch
Gasversorgung	Regio Energie AG Rötistrasse 17, 4502 Solothurn 032 626 94 94 info@regioenergie.ch
Gemeinschaftsantenne	GA Weissenstein GmbH Weissensteinstrasse 1, 4503 Solothurn 032 942 94 10 info@ga-weissenstein.ch
Telefonnetz	Swisscom (Schweiz) AG IT, Network & Innovation, Partner & Customer Care Postfach, 3050 Bern 0800 477 587 Lines.BE@swisscom.com

Vorausmass / Skizze: (wird bei der Abnahme aufgenommen)